

# Die RBG muss erneut 53 Schüler abweisen

Stadtverwaltung hat ein Jahr nicht auf Warnung der Schulleitung reagiert / Räume im Technologiezentrum?

**Hildesheim (ph).** Vor einem Jahr hat die Leitung der Robert-Bosch-Gesamtschule vor neuem Andrang bei den Anmeldungen gewarnt – geschehen ist nichts. Jetzt haben wieder die Familien von 53 Jugendlichen aus Hildesheim und Umgebung ein Ablehnungsschreiben bekommen. Und wissen nicht, was sie tun sollen.

Volker Reichardt, der Oberstufenleiter der RBG, könnte das Schreiben aus dem Vorjahr aus seinem Computer ziehen und an die Stadtverwaltung schi-

cken. Er müsste nur die aktuellen Zahlen eintragen. Die sehen so aus: Für die Aufnahme in die Klassen 11 bewerben sich 83 Schüler aus der Schule selbst, dazu kommen zehn Wiederholer. Extern haben sich 90 weitere Schüler beworben, überwiegend Realschüler. Das bedeutet: 130 Plätze bei fünf Klassen, das ergibt ganze 37 freie Plätze für Externe, 53 müssten abgewiesen werden. Greift die Stadt den (ebenfalls alten) Vorschlag der RBG auf und stellt neun zusätzliche Unterrichtsräume, etwa im benachbarten Technologiezentrum, zur Verfügung, müssten immer noch 27 externe Bewerber abgewiesen werden.

Da sich im Rathaus zu diesem Thema

nichts gerührt hat, musste Reichardt jetzt den 53 betroffenen Schülern mitteilen, dass sie nicht an die RBG aufgenommen werden können. Das ist für die Betroffenen besonders fatal, da die Schulleiter der Stadt vergangenes Jahr das Bewerbungsverfahren geändert haben. Um Doppelbewerbungen zu vermeiden, mussten alle Bewerbungen gleichzeitig mit dem Originalzeugnis erfolgen. Das bedeutet, dass die von der RBG abgelehnten Schüler nun versuchen müssen, einen Platz an einem der anderen Gymnasien zu bekommen. Deren Aufnahmen sind allerdings ebenfalls abgeschlossen. Reichardt bleibt dennoch nichts anderes übrig, als den Betroffe-

nen diese Alternative zu empfehlen. Sicherheitshalber hat er sie bereits darauf hingewiesen, dass sie sich auch mit der Bitte um Zuweisung eines Schulplatzes an die Stadt Hildesheim wenden können. Denn die Stadt als Schulträger ist gesetzlich verpflichtet, für einen Ausgleich der Schulplatzangebote an den Schulen zu sorgen, also Schüler eventuell anderen Gymnasien zuzuweisen. Für die abgelehnten Bewerber bedeutet das allerdings, dass die aufnehmenden Schulen genau wissen, dass sie für das betroffene Kind und seine Eltern nur zweite Wahl waren – eine Botschaft, die man bisher (auch angesichts der kirchlichen Schulen) immer vermeiden wollte.